

Max Burger
Stadtrat
Schramberger Straße 5

FFR und PROFI e.V. • Gemeinderatsfraktion • D-78628 Rottweil

D-78628 Rottweil

Telefon: (0741) 20 533 914

per Email: ralf.bross@rottweil.de
Herrn Oberbürgermeister
Ralf Broß
Obere Hauptstraße 21
78628 Rottweil

max.burger@gruene.de

Rottweil, 12. Mai 2013

ANTRAG

verbindliche Fristen

- für die Beantwortung bzw. Bearbeitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern
- für die Behandlung von Anfragen und Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern
- und für die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen

Sehr geehrter Herr Broß,
bitte berücksichtigen Sie unseren folgenden Antrag auf der Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Der Gemeinderat möge beschließen dass die Verwaltung berichten möge,

1. ob sie im Sinne der am 21.2.2012 beschlossenen Ziele der RAL-Zertifizierung auch eine Verpflichtung gegenüber den Rottweiler Bürgerinnen und Bürgern sieht, deren Anliegen, Anfragen und Anträge binnen angemessener Frist zu bearbeiten;
2. ob sie im Sinne von § 24 Abs. 1 Satz 3 GemO und analog zu § 24 Abs. 4 GemO eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinderat sieht, dessen Beschlüsse sowie Anfragen und Anträge von Gemeinderatsfraktionen binnen angemessener Frist zu bearbeiten;
3. welchen Zeitrahmen sie in diesem Sinne jeweils für die Bearbeitung als angemessen erachtet.

Die Verwaltung möge prüfen,

4. inwieweit hinsichtlich der Bearbeitung von Fraktionsanträgen und Gemeinderatsbeschlüssen konkrete und für die Verwaltung bindende Fristen in die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Rottweil aufgenommen werden können, bei deren Nichteinhaltung die Verwaltung schriftlich die Verzögerungsgründe darzulegen und eine Fristverlängerung bei der antragstellenden Fraktion bzw. beim Gemeinderat einzuholen hat.

Begründung

Mit Beschluss vom 1.2.2012 verpflichtete sich die Stadt Rottweil zur Einführung des "RAL-Gütezeichens für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen". Ziele der RAL-Zertifizierung sind die wirtschaftliche Ausrichtung der Dienstleistungen, wirkungsorientierte Messung des Verwaltungshandelns sowie die Änderung der Verwaltungskultur.

In Ergänzung der mit damit eingegangenen verbindlichen Leistungsversprechen gegenüber mittelständischen Unternehmen halten wir es für konsequent, diese auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern des Gemeinderates anzuwenden.

Unsere Fraktion stellt fest, dass auf Anträge aus dem Gemeinderat seitens der Verwaltung bisweilen über viele Monate hinweg keine Vorlage erstellt wird bzw. keine für den Gemeinderat vernehmbare Reaktion der Verwaltung erfolgt. So zum Beispiel bei unserem Antrag auf Tariftreue vom 10. Juli 2012. Wenn Anträge nicht zeitnah im Gremium behandelt werden, besteht die Gefahr, dass sie in Vergessenheit geraten.

Derzeit bestehen für die Bearbeitungszeiten für Fraktionsanträge oder für die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen durch die Verwaltung keine transparenten Fristenregelungen. Es wird darauf verwiesen, dass in Geschäftsordnungen von Parlamenten für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen verbindliche Fristen üblich sind (z.B. im Deutschen Bundestag gemäß § 104 Abs. 2 GO-BT, im Landtag von Baden-Württemberg gemäß §§ 54, 61, 61a und 63 GOLT, BW). Unsere Fraktion sieht im Sinne einer Stärkung der demokratischen Kontrollfunktion des Gemeinderates gegenüber der Verwaltung die Notwendigkeit der Einführung entsprechender Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen



Max Burger